



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 80 00 00

Niederkrüchten, den 27. September 2023

Vorlagen-Nr. 723-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Grusen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus,
Land- und Forstwirtschaft

19. Oktober 2023

Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24. März 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, das Vorhaben der drei Gewerbevereine „Niederkrüchten macht mobil e. V.“, „Gemeinsam Burggemeinde e. V.“ (vormals Werbering-Brüggen-1982 e. V.) und „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ gemeinsam mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal zu unterstützen. Die Gewerbevereine planen in Abstimmung mit den jeweiligen kommunalen Wirtschaftsförderungen die Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins. Das Ziel des Vorhabens besteht in der Unterstützung lokaler Unternehmen und der Bindung von Kaufkraft in den drei Kommunen. Durch die zwischenzeitlich mögliche Einbindung eines Arbeitgebergutscheins kann das System künftig auch vor dem Hintergrund des immer akuterem Arbeitskräftemangels eine Unterstützung für Unternehmen bei der Akquise und Bindung von Mitarbeitenden darstellen.

Mit dem Ziel, die Einführung des Gutscheinsystems zu fördern und eine entsprechende Kommunikationsarbeit zu ermöglichen, unterstützten die drei Gemeinden Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten die Vereine mit jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2021 sowie jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2022. Die Mittel wurden durch diese im Rahmen der Einführungswerbung verwendet, um die Marke „Heimvorteil Westkreis“ in der Region bekannt zu machen.

Der „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ beantragt nun im Auftrag der drei genannten Gewerbevereine mit Schreiben vom 15. Mai 2023 eine Anschlussfinanzierung in Höhe von 5.000,00

EUR je Gemeinde. Begründet wird dies mit den bisher nicht zufriedenstellenden Umsätzen im Rahmen des Gutscheinsystems.

2021 (Start Juni)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.906,00	2.495,00
Niederkrüchten	8.325,00	875,00
Schwalmtal	1.555,00	1.073,00
Gesamt (inkl. online)	19.066,22	4.442,33

2022		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.725,00	7.638,72
Niederkrüchten	10.215,00	5.022,33
Schwalmtal	1.105,00	3.347,70
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	21.389,42	17.259,33

2023 (bis einschl. August)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	2.421,00	4.715,92
Niederkrüchten	7.321,00	3.306,14
Schwalmtal	260,00	2.288,46
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	12.959,50	10.310,52

Eine Analyse der Gründe hierfür habe ergeben, dass die Integration der Gutscheinannahme in den Geschäften nicht ohne externe Unterstützung funktionieren. Diese Hilfestellung könne jedoch nicht durch die Gewerbevereine geleistet werden. Als Lösungsansatz ist daher vorgesehen, zur Unterstützung der teilnehmenden Betriebe eine Stelle zu schaffen, die mit 8,5 Wochenstunden im Rahmen eines Mini-Jobs diese Arbeit übernimmt und darüber hinaus bei der Akquise -unter anderem hinsichtlich des Arbeitgebergutscheins- unterstützt. Hierfür soll eine Marketingstudentin bei der Gemeinde Schwalmtal eingestellt werden. Die Finanzierung dieser Stelle bis zum Jahresende 2023 könnte aus Restmitteln der vorgenannten Unterstützung aus den Jahren 2021 und 2022 erfolgen. Für die Finanzierung der Stelle im Jahr 2024 bitten die drei Gewerbevereine um eine Anschlussfinanzierung von 5.000,00 EUR je Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Analog zu den bereits erfolgten Beschlüssen in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal wird eine Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ in Höhe von 5.000,00 EUR für das Jahr 2024, gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.15.01.01.01 / 54310000				
Kosten der Maßnahme:		5.000,00EUR				
Folgekosten:		--				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong